

36. Strafgerichtswesen, Strafpolizei und Gefängnißwesen.

Aus der Vorzeit finden sich hierzu folgende Nachrichten vor:

Den 22. April (1689) ist Christina, Hansen Webers des Wollhämmerers Tochter allhier, wegen ihres begangenen Kindermords nahe dem großen oder langen Schwenkenstege, auf welchem hiesige hochfreiherrl. Rechenbergische Gerichte gestanden, in einen Sack nach urtheil und Recht gesteckt und ersäuffet worden, doch so, daß Hund, Hahn, Katze und gemahlte Schlange, in einem absonderlichen Säckgen gewesen und hatt man den Körper sofortt abends nach dem Sonnenuntergange auf unseren Gottesacker nicht weit von der Winzerei, doch ohne Ceremonien, neben ihr Kindchen zur Erde bestatten lassen.

NB. Ihre Reue wegen begangener That, ihre Beständigkeit in unserem glauben an Christum, ihren Erlöser, und ihre freymüthigkeit zum Tode war unbeschreiblich groß, die auch von Vielen 1000 anwesenden in Verwunderung gezogen wurde. (Kirchenbuch.)

Am 2. April 1817 hat die K. einen Kleiderdiebstahl verübt bei Renker von 25 Thlr. und ist ihretwegen das Halseisen gemacht worden, woran sie am 7. April wirklich eine Stunde gestanden hat und hierauf noch vierzehn Tage auf dem Thurme hat sitzen müssen.

Am 7. Juli 1817 hat eine Magd, welche bei Dobenecker's diente, bei Grafens ein Stück Kragen gestohlen. Bei Entdeckung wurde ihr das Stück aufgehangen und sie in der Stadt zur Schau herumgeführt. Nach einigen Tagen wurde sie vom Gerichtsdiener fortgebracht.

Am 29. Juli 1820 hat Meister K. wegen groben Reden gegen Samuel Förster in das Hundeloch (im alten Thurm) kriechen müssen.

Am 7. November 1820 hat die H.'s Tochter wegen Krautstehlen am Pranger (auf dem jetzigen Thurmplatze) stehen müssen von 11—12 Uhr Vormittags.

Am 8. December 1824 hat eine Frau von Käferhain, die Th.'s